



Nr. 12/2023 am Mittwoch, 29.03.2023

Inhaltsverzeichnis Nr. 12/2023

- **Bekanntmachung „Wasserrecht, Antrag des Marktes Murnau a. St. zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in verschiedene Gewässer und zur Versickerung in das Grundwasser im Bereich der ehem. Murnauer Frottier in Murnau Westried“**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a. St. hat einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Teileinzugsgebiete A2T31 "Murnauer Frottier" in einen Vorfluter auf Fl. Nr. 2437 (Gewässer III. Ordnung) zum Staffelsee beantragt.

Der Markt Murnau betreibt sein Kanalnetz größtenteils im Mischsystem (Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in einem Kanal). Seit den letzten 20 Jahren wurden zunehmend auch Bereiche im reinen Trennsystem entwässert. Zum Teil existieren für die einzelnen Bereiche eigene wasserrechtliche Bescheide für die Beseitigung des Niederschlagswassers.

Mit den vorliegenden Unterlagen für den Bereich des Teileinzugsgebietes A2T31 der ehemaligen Murnauer Frottier beinhaltet die Ft. Nrn. 2440/8, 2438/19, 2440/7, 2438/16 und 2438/18 Gemarkung Murnau. Hierfür beantragt der Markt Murnau die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers.

Das anfallende Niederschlagswasser soll über ein neu zu errichtendes Regenrückhaltebecken ($V = 117 \text{ m}^3$) gedrosselt ($Q_{pr} = 9,6 \text{ l/s}$) in den vorhandenen Vorfluter (namenloser Graben auf Fl. Nr. 2437, Gewässer III. Ordnung) eingeleitet werden.

Zusammenstellung der Einleitungen in diverse Vorfluter

Einzugsgebiet	Einleitungsabfluss	Undurchlässige Fläche Au	Vorfluter
ehem. Murnauer Frottier TEZG A2T31	9, 61/s	0, 3095 ha	Entwässerungsgraben Fl. Nr. 2437

¹Einleitungsabfluss beim Bemessungsregen (fünfjährige Wiederkehrzeit, $r_{60;0,2}$)

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom 06.04.2023 bis 08.05.2023 im Bauamt des Marktes Murnau a. St., Schloßbergstraße 10, Zi. -Nr. 2.4, 1. OG oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zi. -Nr. C217, während der Dienststunden eingesehen werden können,

2. diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Murnau a. St. unter <https://www.murnau.de/de/wasserrecht.html> eingesehen werden können,



3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, während der Austegungsfrist sowie bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 06.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023 schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Murnau oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Einwendungen gegen das beabsichtigte Vorhaben erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen,
4. etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, beim Markt Murnau oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind,
5. mit Ablauf der Frist Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
6. die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten nicht erstattet werden,
7. das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern wird. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht.
8. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 9.a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- 9.b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Murnau a. St., den 29.03.2023


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Murnau a.Staffelsee, 29.03.2023
MARKT MURNAU a.Staffelsee

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Aushang am
Abgenommen am

29.03.2023 / MW
..... /